Peter Moraw

Zur Sozialgeschichte der deutschen Universität im späten Mittelalter*

I

Die deutschen Universitätsbesucher des ausgehenden Mittelalters, die wir seit dem 12. und 13. Jahrhundert an italienischen und französischen Hohen Schulen und seit der Gründung der Universität Prag (1348) auch an deutschen Hohen Schulen vorfinden, gelten als eine sich ausformende neue soziale Schicht, die der alten Ständegesellschaft qualitativ und quantitativ bedeutungsvolle Wesenszüge aufprägte. Man spricht einerseits vom Drang zur "Wissenschaft" und zu sozialem Aufstieg auf Grund neuartiger Qualifikationen und andererseits vom Bedarf von Herren und Institutionen an "wissenschaftlich" geschultem Personal, das komplizierter werdende Herrschafts- und Verwaltungstechniken auszubilden und auf die zunehmende Verdichtung des politischen und sozial-wirtschaftlichen Lebens zu reagieren vermochte. Die neue Schicht sei daher Träger von "Verschriftlichung" und gar "Verwissenschaftlichung" und biete schließlich ihrerseits ein bemerkenswertes Kriterium zur Beurteilung von Staatlichkeit und Modernität in Deutschland¹).

Dies sind vorerst vor allem Hypothesen. Verifizierung bzw. Verfeinerung oder Falsifizierung solcher Hypothesen dürften auf allgemeineres Interesse stoßen; denn hier verflechten sich wesentliche Teile deutscher Bildungsgeschichte mit Sozialgeschichte, ferner mit Verfassungsgeschichte (im weitgefaßten Sinn der Geschichte des inneren Gefüges des Gemeinwesens), sogar womöglich mit geschichtstheoretischen Annahmen mittlerer Reichweite (etwa den Modernisierungstheorien). Berührt werden auch mancherlei langfristige Wandlungen im deutschen Sozialkörper wie Säkularisierung, Zentralisierung, Territorialisierung, Urbanisierung oder Bürokratisierung. So wird man den klassischen Rahmen der Universitätsgeschichte weit über-

^{*} Der Aufsatz beruht auf einem für ein Kolloquium des Zentrums für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld über "Sozialgeschichte der frühen Neuzeit und ihre Methoden" (24. bis 28. 3. 1975) vorbereiteten Vortrag, stützt sich auf Erfahrungen aus dem im Sommer-Semester 1975 in Gießen abgehaltenen Hauptseminar des Vfs. über die deutsche Bildungsschicht im Spätmittelalter und soll im Rahmen des Forschungssehwerpunkts der Deutschen Forschungsgemeinschaft "Deutsche Sozial- und Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit" ein Projekt über "Deutsche Universitätsbesucher des 14.—16. Jahrhunderts" (Arbeitstitel) vorklären helfen, das unter Leitung des Vf. im Jahre 1976 anläuft. Die Leser dieser Zs. seien hingewiesen auf die Erörterungen des früheren Gießener Ordinarius *P. Classen* über "Die Hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert" in den Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft 33 (1964) S. 145—157, erweitert wiederabgedruckt im Archiv f. Kulturgesch. 48 (1966) S. 155—180.

schreiten — oder: Zum Verständnis von Universitätsgeschichte als Teil unserer Vergangenheit reicht Universitätsgeschichte als historiographische Gattung nicht aus.

Die deutsche Forschung hat im Gegensatz zu französischen und englischsprachigen Historikern2) die Bedeutung der Thematik für unsere Periode noch kaum erkannt. Bei uns befaßte sich Universitätsgeschichtsschreibung, die in Matrikel- und Urkundeneditionen hervorragende, vielseitig verwendbare Quellenwerke geschaffen hat, in der Auswertung meist mit Gründungs-, Institutionen-, Wissenschafts- und Gelehrtengeschichte⁸); für die soziale Seite ist meist auf das ältere kulturgeschichtliche Interesse zurückzugreifen. Universitätsgeschichtsschreibung war und ist oft anlaßgebunden, z. B. an Jubiläumsdaten, und standortgebunden, arbeitete daher punktuell und wirkte "kanalisierend", d. h. im Hinblick auf die einzelne Hohe Schule verfestigend, hinsichtlich der allgemeinen Universitätsgeschichte eher zersplitternd. Aus bester Absicht traditionsstark schuf sie Kontinuitäten, harmonisierte und verklärte gern. Nichthistoriker haben wohl manchen Tatbestand deutscher Universitätsgeschichte richtiger gesehen als Historiker⁴). Gleichwohl bleiben jene Bemühungen die unentbehrliche Basis aller weiteren Forschung. Für die Sozialgeschichte der Universitätsbesucher wird man vor allem zwei Ansätze dankbar verwerten: Landesgeschichtliche Untersuchungen über Studenten, wobei man allerdings zerstreut und selten unter größeren Gesichtspunkten gearbeitet hat⁵), und die Bemühungen der Rechtshistoriker um eine personengeschichtliche Analyse der Rezeption des Römischen Rechts oder der Verwissenschaftlichung des Rechtslebens⁶).

Universitätsgeschichte sollte, wie wir sagten, mit der allgemeinen Sozialgeschichte zusammengeführt werden. Deutsche Sozialgeschichte⁷) scheint jedoch gegenwärtig ein wenig geeigneter Gesprächspartner zu sein. Es zeigt sich immer deutlicher, daß ein stabiles mittelalterliches Sozialgefüge, welches man vor Augen zu haben glaubte, nicht existiert hat. Es gibt heute kein zuverlässiges System von Konstanten mehr, mit welchem man die Variable "Universität" konfrontieren könnte, sondern nur noch zwei Gruppen von Variablen. Wenn sich herausstellt, daß man z. B. das Rechtssystem (Adel, Bürger, Bauer) nicht unbesehen mit einem sozialen System gleichsetzen kann, daß topographische Punkte wie Stadt und Dorf keine sichere soziale Zuordnung ihrer Bewohner zulassen oder daß im weiten Gebiet des Alten Reiches mit beträchtlichen Unterschieden und Phasenverschiebungen zu rechnen ist, so häufen sich auch die Schwierigkeiten für eine Sozialgeschichte der Universität.

Angesichts der Tatsache, daß sich diese Situation voraussichtlich nicht rasch wandeln wird, sieht sich eine moderne Sozialgeschichte der Universität zunächst weithin auf sich selbst gestellt und wird sich vor allem mit klar umrissenen Einzelprojekten befassen. Auch angesichts der Quellenlage⁸) ist es

zweckmäßig, in Deutschland unter Berücksichtigung der Prager Anfänge im wesentlichen im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts einzusetzen und vorerst spätestens nach dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts zu schließen. Das heißt, für Untersuchungen, die auch quantifizierbare Aussagen verwerten (soweit das vorstatistische Zeitalter sie überhaupt zuläßt), verbleiben daher zunächst etwa fünfzig Jahre. Diese Zeitspanne umschließt zugleich ungefähr die erste, "scholastische" Periode mitteleuropäischer Universitätsgeschichte (letzte Gründung Löwen 1425); die zweite, zunehmend humanistisch und von Reformideen bestimmte Zeitspanne beginnt nach der Jahrhundertmitte etwa mit der Gründung der Universitäten Greifswald (1456), Freiburg i. Br. (1457) und Basel (1459). Jene Periode ist auch unter wirtschaftsgeschichtlichem Gesichtspunkt einigermaßen einheitlich zu beurteilen. Vor unserem Zeitalter liegt - von den Quellen her betrachtet - die "Frühgeschichte" einer deutschen Bildungsschicht, die gerade auch mit Hilfe von Zeugnissen aus Italien und Frankreich bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts einigermaßen erhellt werden könnte. Für das 13. Jahrhundert selbst oder gar für das 12. Jahrhundert kann man nur bescheidene Erwartungen hegen.

Beim Thema "Sozialgeschichte der deutschen Universität im Mittelalter" steht die Forschung am Anfang. Im folgenden wird es sich für die oben abgegrenzte Periode vor allem um Bemerkungen zur Begriffssprache, zu Voraussetzungen und Grenzen unseres Wissens und zu einigen konkreten Lebensformen an und im Umkreis der Universität handeln, die Bekanntes und weniger Bekanntes⁹) in sozialgeschichtliche Zusammenhänge stellen.

TT

Sozialgeschichtliche Forschung stützt sich auf anderwärts wissenschaftlich durchgearbeitete oder vorwissenschaftlich benutzte Fakten und Begriffe, darf sie jedoch nicht kritiklos übernehmen. Anhand der Begriffe und Sachen "Universität" und "Student" sei zunächst erörtert, wie man sich durch unkritische Anwendung einer aus der Gegenwart vertrauten, mit modernen Inhalten angefüllten Terminologie in Gefahr begeben kann.

Der Begriff "Universität" ist offenkundig eine Worthülse für Inhalte, die im Laufe achthundertjähriger Geschichte grundverschieden gewesen sind. Dies gilt für die jeweilige konkrete Existenzform von Universität, die sich entwickelt hat aus mobilen, nicht an Gebäude, Institute, feste Bibliotheken gebundenen Personengemeinschaften; dies gilt für ihr Selbstverständnis und ihren Wissenschaftsbegriff und genauso für ihre Sozialstruktur und ihren "Stellenwert" im jeweiligen sozialen Gefüge. Die eher rechtsgeschichtliche Erörterung von Universität als einer langlebigen Korporation mit Privilegien und eigenem Gerichtsstand, mit (stets beschränkter) Selbstverwaltung, Graduierungsrechten und mit traditionsreicher Untergliederung hat dies oft genug vergessen lassen. Die unbezweifelbare Verfestigung der Universität

im Laufe ihrer Geschichte, die wohl parallelisierbar ist mit gleichzeitigen Bürokratisierungs- und Territorialisierungsprozessen, darf jedoch für die Frühzeit nicht von vornherein unbefragt vorausgesetzt werden — auch dann nicht, wenn die deutschen Universitäten ohne größere Probleme Entscheidungen älterer, lange Zeit und erbittert umkämpfter Streitfragen übernehmen konnten.

So besteht der Verdacht, daß am Anfang der deutschen Universitätsgeschichte die Gesamtkorporation "Universität" ein zunächst noch recht blasser Begriff gewesen ist. Es ist offensichtlich schon unzulässig, für diesen Zeitabschnitt einfach von der Universität als handelndem Subjekt zu sprechen; vielmehr handelten für sie und führend in ihr bestimmte umreißbare Gruppen, zumal die lehrenden Magister der Artistenfakultät¹⁰).

Der Rektor als Vertreter der Gesamtuniversität war oft keine starke Figur. Ungeachtet der Tatsache, daß sich der Scholar beim Rektor in eine Gesamtmatrikel und nicht mehr wie einst vor allem in die Matrikel eines Magisters eintragen ließ, sind die wesentlichen Einheiten des sozialen Lebens an der Hohen Schule kleinere Einheiten gewesen. Wie beim deutschen Territorialstaat sagen wohl auch wir besser, die Universität setze sich aus solchen kleinen Einheiten zusammen als daß sie sich in diese gliedere.

Der Fakultät¹¹) als der uns vertrautesten dieser Einheiten sieht man diese Stellung noch am leichtesten an. Hier werden Belege wichtig, die isoliert in die Finanz-, Bauten-, Symbol- und Kulturgeschichte abgeglitten sind oder der vernachlässigten Krisengeschichte der Universität angehören.

Ebenso wesentlich oder noch wichtiger für die Sozialgeschichte der frühen deutschen Universität sind die leider so schlecht bezeugten Kollegien und Bursen¹²), in denen sich ein großer, zeitweise der größte Teil des Universitätslebens zumindest der Artisten vollzog. Es waren sozial und wirtschaftlich selbständige, als Kollegien obrigkeitlich privilegierte, in Stiftskirchenform auch kanonistisch fixierte Körper, die die Einheit der Artistenfakultät zu gefährden vermochten, ja zunächst praktisch mit der "Universität" identisch sein konnten¹³). Eine Universität besaß bekanntlich im Mittelalter kein auf sie zugeschnittenes Gesamtgebäude, sondern übernahm schrittweise den Bautypus "Kollegium"14). Hier bot eine traditionsreiche, allgemein anerkannte Lebensform, die klösterlich-stiftskirchliche, einen Rahmen, den die Universitätsbesucher mit vielen außerhalb der Universität lebenden Mönchen und Klerikern bis in Einzelheiten hinein teilten. Der Scholar durfte im Normalfall ohne Dispens nicht außerhalb einer Burse wohnen; für arme Studenten sind bescheidenere Sonderformen entwickelt worden. Die Leitung einer Burse bot nicht nur eine Existenzgrundlage für kaum besoldete Magister, sondern formte auch den Schülerkreis des Universitätslehrers.

Die soziale Einheit der Artistenfakultät gegenüber den in der Universitätsstadt ansässigen älteren Dom- oder Stiftsschulen abzugrenzen, erweist sich

als sehr schwierig. Hervorragende Universitätslehrer der Frühzeit kamen aus Stiftsschulen. Im Unterrichtsprogramm von anspruchsvoller Lateinschule einerseits und Artistenfakultät andererseits ist mindestens bis zum Bakkalaureat eine Sonderung kaum möglich; man kann nur auf das alleinige Graduierungsrecht der Universität verweisen. Auch waren ganze Schulen den Universitäten inkorporiert oder wurden in ihrem Rahmen neu geschaffen. Aus Artistenbursen sind in Köln Gymnasien geworden. Die Wiener Universität dürfte ihre ersten dunklen Jahre bis zur Wiedergründung — praktisch auf die Artistenfakultät reduziert — nur infolge einer Symbiose mit der Schule bei St. Stephan überlebt haben. Hier verdunkeln Quellenmangel und fehlende moderne Parallelen offensichtlich eine Situation, die Alternativen bot; auch hier droht Abgrenzung und Verfestigung von später her.

Ehe es in Prag, Köln und Erfurt Universitäten gab, blühten dort Generaloder Partikularstudien der Bettelorden¹⁵). Die moderne Universitätsgeschichte, der Erfahrungen mit Ordensschulen fehlen, hat oft dazu geneigt, deren Einfluß auf Gründung, Lehre und soziale Existenz der Universitäten geringzuachten. Was wie selbstverständlich seine Wirkung ausübte, war auch schon in der Überlieferung benachteiligt; so fand z. B. das Ordensstudium als ältere Sozialform oft keinen Platz in der "modernen", recht abstrakten Quellengattung der Gesamtmatrikel. Jedoch wurden etwa die Theologische Fakultät der Prager Frühzeit völlig und die Erfurter Anfänge der Theologie fast gänzlich von Ordenslehrern beherrscht. Dies hieß gemäß der zeitgenössischen Regeln, daß ein Theologiestudium allein oder vor allem innerhalb der stark prägenden Traditionen, Verhaltensordnungen und Räumlichkeiten von Augustinereremiten, Dominikanern oder Franziskanern stattfand. Ein "Lehrstuhl" war Kern einer Lebensgemeinschaft, die Fakultät bestand nur als Abstraktum, sie verblaßte zugunsten älterer, übergreifender Zusammenhänge. Die hier studierenden Scholaren hatten nicht einmal die Artistenfakultät passiert, sondern eine ordenseigene Ausbildung parallel zu diesem Studiengang genossen, und zwar formal innerhalb der Universität, denn die Ordenshäuser waren korporativ mit der Hohen Schule vereinigt. In der Realität aber gab die Universität nur den Namen her.

So waren mit den Artisten die größte und mit den Theologen die angesehenste Fakultät¹⁶) und damit wesentliche Züge des Gesamtbildes von der deutschen Universität der Frühzeit weniger scharf konturiert, als dies der Forschung oft erschien. Ältere Lebensformen, die nicht unbedingt "aufstiegsorientiert" waren, jedenfalls nicht stärker als in Zusammenhängen außerhalb der Universität, sind in die Universitätsgeschichte hineinzunehmen.

Sozialgeschichtlich fast noch bedenklicher als der Begriff "Universität" ist für unseren Zeitraum der Begriff "Student", der daher in diesem Text nach Möglichkeit gemieden ist. Zumindest bedarf es einer klaren Definition,

und dies aus wenigstens zwei an sich bekannten, aber selten beherzigten Gründen.

Erstens: Die "Studenten" der Artistenfakultät, wohl ungefähr drei Viertel oder mehr aller Studierenden an deutschen Universitäten, immatrikulierten sich durchschnittlich im Alter von 15 bis 16 Jahren oder auch früher, konnten nach durchschnittlich 13/4 Jahren den Grad eines Bakkalaureus und nach abermals etwa zwei Jahren oder früher den Grad eines Magisters erwerben; Melanchthon hat dies z. B. mit 14 bzw. 17 Jahren erreicht. D.h., nach unseren Begriffen war die Artistenfakultät eine Schule, die mit der "Mittleren Reife" oder mit dem "Abitur" abschloß. Die überlieferten und errechenbaren Zahlen weisen eindeutig aus, daß sich die vielberufene soziale Aufstiegsfunktion der mittelalterlichen Universität in Deutschland weithin auf diese "Gymnasialbildung" beschränkt haben muß. Analogieschlüsse zur modernen Universität sollte man daher für die große Mehrheit der mittelalterlichen "Studenten" strikt meiden; sie sind allenfalls für die höheren Fakultäten zulässig, in welchen vielfach die inzwischen in der Artistenfakultät lehrenden Magister als Studenten erscheinen, diesmal in einem besser legitimierten Sinne des Wortes. Das Studium in den höheren Fakultäten war oft länger als in der Gegenwart, die Zahl der teuren Graduierungen war gering. Schon die schlecht oder gar nicht bezahlte Pflicht zur zwei- oder dreifährigen Lehre an der Universität, die mit dem Magisterium verknüpft war, dürfte häufig abschreckend gewirkt haben. Das Magisterexamen war wohl auch dem Interesse der etablierten Universitätslehrer unterworfen, die von einer übergroßen Zahl kaum bemittelter junger Kollegen Konkurrenz und Unruhe befürchten konnten; die Krise der Prager Universität im Zeitalter König Wenzels war tatsächlich vor allem eine Krise unter den Artistenmagistern. Für die höheren Fakultäten bestand erst recht aus finanziellen Gründen ein nur schwer zu überwindender sozialer Numerus clausus, der es nahelegt, statt von sozialem Aufstieg oft von der Umwandlung von "Geldadel" in "Gelehrtenadel" als einer besonderen Form der weitverbreiteten Mobilität des Spätmittelalters zu sprechen.

Es gab demnach extreme Unterschiede zwischen "Student" und Student; "studieren" hieß nicht für alle Universitätsbesucher das gleiche; im Hinblick auf die Frage nach dem sozialen Aufstieg mit Hilfe der Universität verlief ein Graben mitten durch diese hindurch.

Zweitens: Die Universität kannte keine Eingangsvoraussetzungen, und der Normalfall, nicht die aus der Gegenwartsperspektive diskreditierte Ausnahme war der Abgang ohne jedes Examen. Qualifikation durch Leistung in unserem Sinn zu fordern ist durchaus anachronistisch. Denn ein mittelalterliches Examen war sozialgeschichtlich betrachtet seltener ein Befähigungsnachweis als Ausgangspunkt sozialer Veränderung denn — wie oft auch die damalige Handwerksmeisterprüfung — Ausdruck und Ergebnis

schon bestehender sozialer Tatbestände. Dementsprechend unterzog sich der (land-)adelige Student in aller Regel keinem Examen — seine Abkunft war ein besserer Leistungsnachweis — und benötigte auch nicht das Artistenmagisterium, um in die höheren Fakultäten aufgenommen zu werden. Die Vorstellung, daß Bildung im Sinne von Ausbildung den Niedriggeborenen konkret-sozial hebe, ist eher Ausfluß späterer humanistischer Ideen¹⁷).

III

Herbert Grundmann stellte in einer oft zitierten Arbeit fest¹⁸), die mittelalterlichen Universitäten seien Korporationen gewesen, "an denen alle sozialen Schichten, Stände und Klassen . . . gleicherweise und gleichberechtigt beteiligt" gewesen seien; es habe "keine Vorrechte der Geburt" gegeben. Zum zweiten sei das Studium in den höheren Fakultäten "vielen . . . ein Mittel des Erwerbs, der Bereicherung, des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs" gewesen. Diese weitreichenden, aber schlecht belegten sozialgeschichtlichen Feststellungen bedürfen der Nachprüfung; denn schon das oben Erörterte mochte zeigen, daß gegenüber recht summarischem Optimismus Vorsicht geboten ist.

Wir werden solches vorsichtiges Verhalten zu bekräftigen suchen, indem wir uns mit weiteren kaum oder gar nicht beachteten Phänomenen befassen, die man unter der Überschrift "Mikrosoziologie" und "Makrosoziologie" der mittelalterlichen Universität behandeln könnte.

Zunächst zur Mikrosoziologie. Matrikellektüre und andere Quellen führen zu folgenden Vermutungen: 1. Der Scholar kam häufig nicht als isolierte Einzelperson an die Universität, sondern als Angehöriger einer sich gemeinsam immatrikulierenden Kleingruppe aus gleichrangigen Mitgliedern oder aus Mitgliedern unterschiedlichen sozialen Ranges. 2. Den Scholaren und dem wissenschaftlichen Nachwuchs wurde immer wieder durch Satzung der Anschluß an einen Universitätslehrer vorgeschrieben, wodurch die Bursenbindung verstärkt oder ergänzt wurde. Scholaren wechselten demgemäß auch mit ihrem Lehrer die Universität. 3. Universitätslehrer haben offenbar immer wieder überdurchschnittlich viele Scholaren und nicht selten auch spätere Kollegen aus ihrer engeren Heimat nach sich gezogen und damit etwas geschaffen, was die Soziologen "Versäulung" nennen — gewiß weniger aufgrund des wissenschaftlichen Rufes des Lehrers als aus Hoffnung auf Patronage durch diesen¹⁹). Wenn sich solche Aussichten boten, überging der Scholar u. U. die nächstgelegene Universität und legte weite Wege zurück. 4. Da Universitätslehrer für die jeweils gebührenpflichtigen Lehrveranstaltungen und Examina vom Scholaren ausgewählt werden konnten²⁰), dürften sie aus finanziellen Gründen an ihrer Anziehungskraft interessiert gewesen sein; sie waren nicht nur Wissensvermittler, sondern - wie auch im Hinblick auf Bursenleitung und Zimmervermietung - Teilunternehmer des Großunternehmens Universität.

So bestanden weiter oder formten sich neu Klientelen unter dem Patronat eines Universitätslehrers oder eines vornehmen Scholaren oder anderweitig zusammengehörige Gruppen. Die Sozialform familia²¹) im Sinne eines Patronageverbandes ist nach der Sozialform "Stift" bzw. "Kloster" das zweite wichtige Gebilde, welches das Universitätsleben bestimmt hat. Schon dies heißt, daß der erste Teil der These Grundmanns in ihrer Zuspitzung nicht zutrifft; zu ihrem zweiten Teil kann man jetzt schon vermuten, daß sich sozialer Aufstieg nicht abstrakt mit Hilfe eines Mediums "Wissenschaft" vollzogen hat, sondern nach konkreten Regeln, die großenteils älter waren als die Universität selbst und diese fest in die sie umgebende mittelalterliche "Gesellschaft" einfügten.

Um dies noch deutlicher zu erkennen, wenden wir uns den wichtigsten Sozialgruppen an der Universität zu, dem (Land-)adel, den pauperes und der "Mittelschicht".

Eine Arbeit über die Universität Ingolstadt im humanistischen Zeitalter hat gezeigt, daß hier der Vorrang des (Land-)adels in einer Vielzahl von Aspekten hervortritt²²): Man war an erster Stelle adelig und dann erst Scholar. Ohne Zweifel gilt für unsere davorliegende weniger gut bezeugte Periode das gleiche: Der höheren Immatrikulationsgebühr wird unmittelbar eine Anzahl konkreter Vorrechte im täglichen Universitätsleben entsprochen haben. Die Suppliken des Landesherrn und die rotuli erwähnen jeweils adelige Abkunft des Lehrers oder Scholaren, genauso wie in anderen Klerikergesuchen an die Kurie. Im übrigen sind für den Adel die italienischen Universitäten unseres Zeitalters attraktiver gewesen als die deutschen; man kann kaum daran zweifeln, daß das "Sozialprestige" der deutschen Universitäten mindestens in ihrer ersten Periode deutlich geringer gewesen ist als dasjenige Bolognas, Paduas oder Pavias.

Am anderen Ende der Skala standen die pauperes, von denen wir noch sehr wenig wissen²³). Und das nicht ohne Grund. Denn unsere Hauptquelle, der von Matrikeln und Graduiertenlisten bezeugte Gebührenerlaß, ist nicht Beschreibung eines objektiven Befundes, sondern gibt den persönlichen Eindruck wechselnder, an der Immatrikulationsgebühr offenbar unterschiedlich interessierter Rektoren von der Situation der sich anmeldenden Scholaren wieder. So sind Schwankungen der pauperes-Zahlen um mehrere Hundert Prozent innerhalb kurzer Zeit an der gleichen Universität nicht verwunderlich. Ob nicht auch die Meinung der internationalen Forschung, in Deutschland gebe es besonders viele pauperes, von unterschiedlicher Quellenperspektive beeinflußt ist, muß sich noch herausstellen. Der Anteil der pauperes an den Graduierungen der Artisten ist deutlich geringer als derjenige der "Mittelschicht", und sie studierten kaum mit Erfolg in den höheren Fakultäten²⁴). Ein Aufstieg vom pauper zum bekannten Juristen oder gar königlichen Rat ist eine große Seltenheit²⁵). Schon der Erfolg von pauperes

in der Artistenfakultät dürfte weniger abstrakt wissenschaftsbedingt als konkret patronagegebunden gewesen sein; in Ingolstadt wenigstens besaßen famuli größere Aussichten als durchschnittliche pauperes²6). Es kommt hinzu, daß man solche Aufstiegsprozesse parallelisieren muß mit ähnlichen, vielleicht etwa ebenso häufigen Vorgängen, die die abendländische Kirche auf verschiedenen sozialen Etagen unabhängig von der Universität ermöglicht hat. Wie an der Universität handelte es sich hier offenbar um zweistufige Mobilität: für eine größere Zahl um eine kurze Spanne²7) und für eine sehr kleine Gruppe um eine bedeutende. Beide Aufstiegsmodelle, die selbstverständlich nur idealtypisch scharf zu sondern sind, entsprechen der oben schon erörterten Zweiteilung der Studentenschaft und dürften sich in Institutionen außerhalb der Universität fortsetzen: In der Kanzlei König Ruprechts z. B. traten graduierte Juristen unmittelbar in den höchsten Rang ein, während alleinige Artistenausbildung im Normalfall zu dauernd untergeordneter Tätigkeit verurteilte²8).

Zwischen dem (Land-)adel und den pauperes befand sich eine sehr breite Mittelgruppe, auf die Lebensformen und Studienbetrieb der Universität vor allem zugeschnitten gewesen sind. Diese Mittelgruppe ist zunächst dadurch bestimmt, daß sie die finanziellen Anforderungen von Universität und Lebenshaltung zu erfüllen vermochte. Sozial war sie differenziert und umfaßte Söhne des Stadtadels, sofern diese nicht ein Studium in Italien oder Frankreich vorzogen, des kleineren Bürgertums und vermutlich auch des Dorf-"patriziats". Diese Gruppe vor allem wurde graduiert, und ihr entstammte insbesondere der am besten greifbare Teil des Sozialkörpers der Universität, die noch erstaunlich wenig untersuchte Gruppe der Universitätslehrer; denn Graduierungserfolg und Hochschullehrertätigkeit konvergierten bei längerer Studiendauer immer stärker. Da die Universitätslehrer wie gesagt die am besten erkennbare Untergruppe jener Mittelschicht sind, lohnt es sich, sie etwas genauer ins Auge zu fassen.

Bei der Durchsicht von Rektoren- und Dekanslisten unserer Periode fällt auf, daß gleiche Herkunfts- und Familiennamen relativ häufig wiederkehren. Obwohl sich solche Fälle mangels genauer biographischer Daten heute noch nicht exakt auszählen lassen, kann man z. B. für die Universität Heidelberg in unserem Zeitraum anhand gesicherter Beispiele bemerkenswerte Feststellungen treffen²⁹). Demnach zerfällt die frühe Personalgeschichte des Lehrkörpers in zwei Perioden: Die erste Periode entspricht der Generation der von auswärts, vor allem aus Paris und Prag kommenden Universitätslehrer, denen die einheimischen Sozialbeziehungen zunächst fremd waren und oft fremd blieben. Sie wurden in ihren Spitzen als kurfürstliche Hofkleriker sozial verankert. Sie haben großenteils — mit Marsilius von Inghen an der Spitze — Verwandte nach sich gezogen und in Hochschullehrerstellen einzuführen gesucht. Die nachfolgende Generation setzte

sich neben vorerst oder endgültig in unserem Kontext nicht erklärbaren Fällen zusammen aus den gerade erwähnten Klienten jener ersten Generation oder - und dies ist hier das Wesentliche - aus jüngeren Verwandten der einzigen am Hochschulort eingewurzelten geistigen oder wenigstens schriftführenden "Elite", aus dem einzigen der Hochschule verwandten Milieu: den führenden, auch juristisch ausgebildeten Kanzleibeamten des pfalzgräflichen bzw. königlichen Heidelberger Hofes³⁰). Es gibt keinen leitenden Kanzleibeamten pfälzischer Herkunft um 1400, der nicht mindestens einen gleichnamigen Verwandten unter den Heidelberger Universitätslehrern des 15. Jahrhunderts aufweist. Auf diese Weise wurzelte die Universität ein, die zunächst den Etablierten als bedenklicher, konkurrierender Fremdkörper erscheinen mochte; so wurde ihre Weiterexistenz über das dynastische Gründungsmotiv hinaus, das nach Ausweis älterer Beispiele keine sichere Zukunftsgarantie war, im Interesse einer einflußreichen Gruppe über unsere Periode hinaus verankert. Dies geschah mit Hilfe von Begünstigung, Nepotismus und Vererbung, unwiderstehlichen altertümlichen Regeln. Zu deren gerechter historischer Beurteilung sollte man für die alteuropäische Zeit nicht die Folie des abstrakten Anstaltsstaats heranziehen, der jener Regeln zu seiner Existenz nicht mehr bedarf und deren negative Seiten scharf hervortreten läßt, sondern sollte die Tatsache bedenken, daß abstrakt-bürokratische Strukturen um 1400 sehr schwach entwickelt waren und daß man zur Stützung von Kontinuität auf personale Beziehungen angewiesen blieb. Die Universität teilte damit für unser winziges Beobachtungsfeld das unabweisliche Schicksal vieler zunächst "modern" gedachter Institutionen, beginnend etwa mit der Reichsministerialität der Salier und Staufer. Aus dem "Lehrstuhl" wurde ein Besitztum³¹), das man wie eine zeitgenössische kirchliche Pfründe in der Verwandtschaft weiterzureichen trachtete. So war die Universität keine Institution "reiner Wissenschaft", sondern tendenziell ein soziales Instrument im Dienste einer winzigen Kaste, die sich um relative Abschließung und Berufsvererbung bemühte. Damals nahmen dementsprechend auch Familiengründungen von Kanzleibeamten und Universitätslehrern zu, ob nun von clerici conjugati oder von Laien. Hier und bei Gelehrtenfamilien seit der Reformationszeit³²) sollte man das schwer belegbare Element der Begabung etwas in den Hintergrund treten lassen. - Wie die bekannte Verkleinerung der Entscheidungsgremien der Universitäten im Laufe des 15. Jahrhunderts unter unserem Gesichtspunkt zu beurteilen ist, wäre noch zu untersuchen.

Damit sind wir unversehens zur Frage der "Makrosoziologie" der Universität übergegangen, die hier nur noch kurz gestreift werden kann. Universitäten waren Knotenpunkte von Personalbeziehungen, die weit über die einzelne Hohe Schule hinausreichten: Erstens als Teil des großen Netzes

der "Wissenschaft", das allein vergleichbar mit den Personennetzen der Papstkirche und des Fernhandels weite Teile des Abendlandes umspannte und weiter gestreckt war als die Personenbeziehungen des Königtums oder der Territorialherren; zweitens als Teilhabe an Querverbindungen zu Kirchen und Höfen, wie wir schon gesehen haben. In unserem Zeitraum sind wesentliche Personalentscheidungen z. B. für die Hofkanzlei des deutschen Königs als Folge von vorausgegangenen Personenbeziehungen an Universitäten gefallen³³). Das Interesse an der Beziehung zu den großen Reichskirchen und zum Papsttum war erst recht vital. Jurisprudenz und Medizin verwiesen die Universitätslehrer auf außeruniversitäre, oft lukrative Zusammenhänge. Ein Rollenkonflikt ist in vielen Fällen wahrscheinlich, in einigen nachweisbar, konnte man doch Korporationsmitglied, Gelehrter, Pfründner und Diener eines weltlichen Herrn zugleich sein.

Universitätsstudium und Universitätsqualifikationen erscheinen also als eingeordnet in ältere "Qualifikationen". "Modernes" war so sehr in traditionale Zusammenhänge eingebunden, daß die isolierte Betrachtung von Universität, "Wissenschaft" und "Verwissenschaftlichung" einen Einzelfaktor zu überschätzen droht. Der Nachweis von Legitimierung durch Leistung im modernen Sinn dürfte nicht leicht zu erbringen sein. Studium war auch und wohl zuerst ein sozialer Akt (insofern ist Sozialgeschichte hier besonders angemessen), dann ein "wissenschaftlicher". Universitäten können durchaus verfestigende, nicht nur mobilisierende Funktion besitzen. So gesehen rückt die Universität den Kirchen oder auch den Höfen des Königs oder Landesherrn näher, in welchen ganz ähnliche altertümliche Regeln gegolten haben. Die Universität war ein Zentrum, ein Markt von Sozialbeziehungen, jedoch nicht nur für neue Güter, sondern vielfach auch für alte Werte, z. B. wohl für den Versuch des Stadtadels, dem Landadel im Status des Gelehrtenadels näherzukommen als im Status des Geldadels. Das Streben der Höchstgraduierten der mittelalterlichen Universität nach Adelsgleichheit könnte dann in einem neuen Licht erscheinen. Vielleicht ist neben dem sozialen Aufstieg die Umwandlung des sozialen Substrats stärker zu beachten.

Sozialgeschichtliche Überlegungen solcher Art sind für die Frage nach der deutschen Bildungsschicht im späten Mittelalter auch deshalb beachtenswert, weil man bei rein quantifizierenden Untersuchungen aller Voraussicht nach kaum über einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz von genauer eruierbaren Lebensschicksalen der Universitätsbesucher hinausgelangen wird; er dürfte im groben Durchschnitt bei etwa dreißig Prozent liegen³⁴). Bei sozial und funktional herausgehobenen Gruppen sind die Aussichten wesentlich günstiger, am anderen Ende der Skala entsprechend ungünstiger. Auch werden sich die Schwierigkeiten, die die Interpretation der Immatrikulationslisten bietet, voraussichtlich nicht gänzlich meistern

lassen; man kann damit nicht wie mit modernen Statistiken arbeiten. Demgemäß sollte Sozialgeschichte der Universität nicht nur einfach Herkunft und Zukunft der Universitätsbesucher untersuchen, sondern sich mit den einschlägigen sozialen Regeln und Gefügen befassen.

Ein solches Problem von allgemeinerer Bedeutung, das sich auch bei hohen Dunkelziffern wird sinnvoll behandeln lassen, ist die Frage nach Mobilität und Kommunikation im deutschen Spätmittelalter. Man beginnt die lange Zeit gehegte Auffassung von der mittelalterlichen Statik zu überwinden. Von unserem Blickpunkt aus kann man u. a. darauf hinweisen, daß die Universitätsgeschichte sehr rasche Reaktionen von Magistern und Scholaren auf Veränderungen in der Landschaft der Hohen Schulen sichtbar macht³⁵). Jede Neugründung, bei welcher noch unverfestigte Verhältnisse lockten, hat einen übermäßig großen Andrang hervorgerufen, der sich nach einiger Zeit auf ein viel geringeres Maß reduzierte. Aber auch dann blieben die Schwankungen der Immatrikulationsziffern außerordentlich heftig; Stetigkeit ist offenbar eher etwas Modernes. Die Unterschiede zwischen Sommer- und Winterinskriptionen lassen z. B. Rückschlüsse auf die Saisonabhängigkeit des einfachen Lebens in der Ferne zu, und in manchen Einzelfällen lassen sich die Ursachen für die Ausschläge der Zahlenwerte plausibel machen; im großen ist jedoch auf die Vielfalt der möglichen Wirkungsfaktoren nachdrücklich hinzuweisen. Die Faktorenanalyse steht noch ganz am Anfang.

IV

Zuletzt sei vom Zusammenhang der Sozialgeschichte der Universität mit der allgemeinen Universitätsgeschichte gesprochen. Denn die Sozialgeschichte vermag offenbar auch die traditionsreichste Streitfrage der deutschen Universitätshistoriographie einer Lösung näher zu bringen, die Frage nämlich, ob die Hohen Schulen kirchliche oder staatliche Anstalten gewesen seien oder ob sie sich gar durch ihr Autonomiebestreben von beiden Gewalten zu emanzipieren suchten³⁶). Diese Frage erweist sich nach dem oben Gesagten wohl als des Anachronismus verdächtig und als vermutlich falsch gestellt. Sie überträgt nämlich zu Unrecht politische Probleme, die vor einigen Generationen modern waren, und heute gültige verfassungsrechtliche Vorstellungen von einer einheitlichen abstrakten Staatsgewalt und einer analog als einheitlich aufgefaßten Kirche sowie zuletzt von einer abstrakt aufgefaßten Universität auf das späte Mittelalter mit seinen ganz anderen Voraussetzungen. Von den Universitätsbesuchern und Universitätslehrern her gesehen sind genauso wie für das System der Könige und Territorialherren des 14. und 15. Jahrhunderts stets auf Personen zugeschnittene konkrete kirchliche und weltliche Bauelemente bei der Existenz kirchlicher und weltlicher Organisationsformen schlechterdings

nicht zu trennen. Es geht nicht um ein Entweder-Oder, sondern um ein von Anachronismen befreites, kleinteiliges Sowohl-als-Auch.

Unter diesen Voraussetzungen ist als die entscheidende Folie, vor welcher die sozialen Verhältnisse der Universitäten unseres Zeitraums betrachtet werden müssen, die in sich vielfach gegliederte abendländische Kirche zu bezeichnen. Die Kirche war die einzige wirklich großräumige und dauerhaft funktionierende abendländische Organisation mit relativ exakter Durchbildung, Gliederung und Verästelung und vergleichsweise ansehnlicher Effektivität; sie war in dieser Zeit in einer geistigen, weniger jedoch in einer organisatorischen Krise (Exil in Avignon, Schisma, Konzilien). Für die an den Universitäten unseres Zeitraums führenden Kleriker war die Kirche Gegenstand der (nicht unkritischen) Zuneigung, organisatorisches Vorbild und wirtschaftliche Basis. Für das rechte Verständnis des geistigen Lebens der Periode grundlegend ist die positive Wertung der kirchlichen Pfründe, die moderner Diskreditierung unterliegt, als unentbehrliches Substrat der Existenz an der Universität zumal für die Universitätslehrer, aber auch für Studenten der höheren Fakultäten. Die Pfründe war die wichtigste Existenzbasis der Universität und bot die Chance zur Abkömmlichkeit in gleicher Weise, wie sie die Stadtgeschichtsforschung als Vorbedingung der führenden Rolle des Großbürgertums herausgearbeitet hat. Dispense des Papstes von der Residenzpflicht am Pfründenort waren daher lebenswichtig. Vitales Interesse an der Pfründenversorgung hat im Zeitalter des Großen Schismas öfter zum Universitätswechsel geführt: Hier zeigt sich die Kirche einmal als desintegrierende, jedenfalls stets als übermächtige Kraft.

Im Hinblick auf die Sozialgeschichte treten die verschiedenen weltlichen Gewalten (Territorialstaat, Stadt) gegenüber der Universität neben die Papstkirche; ihnen sollte die Zukunft gehören. Jedoch war anfangs die Universität noch stark an die Person des Dynasten gebunden. So ist es kein Zufall, daß von den vier ostmitteleuropäischen Universitätsgründungen im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts, die in dynastischer Rivalität kurz nacheinander in Prag, Krakau, Wien und Fünfkirchen in einem von vielfacher politischer Konkurrenz geprägten Vierersystem entstanden sind, mit Prag nur diejenige einigermaßen ungestört heranwuchs, deren Herr nicht kurz nach dem Gründungsakt verstarb. Noch gab es auch kein "staatliches" Interesse, da die Verbindung von Universitätsbildung und Berufsposition sehr locker war, noch bediente sich der "Staat" bei seiner Personalpolitik kirchlicher Formen (Patronat über Kirchen, Erwirken von Pfründen, Erste Bitten). Es ist sehr zu bezweifeln, daß der im 14. und frühen 15. Jahrhundert noch recht geringe Beamtenbedarf der weltlichen Herren das erste Gründungsmotiv für Universitäten gewesen ist; neben dem religiösen Aspekt sind wohl vor allem politischer Ehrgeiz und Prestigedenken, auch im Hinblick auf die Ausstattung einer Hauptstadt, wichtig gewesen. Erst im 15. Jahrhundert gehörte es zum guten Ton, auf politischen Konferenzen in Begleitung von Doktoren zu erscheinen. Die Verdichtung des Territorialstaats veränderte dann auch die Universität, und mit der schwindenden Bewegungsfreiheit der Kirchen gegenüber weltlichen Herren verminderte sich erst recht der schmale frühe Freiraum der Universität, der zum großen Teil vom zunächst geringen Organisationsgrad staatlicher Gewalt herrührte. Deren Einwirkung war anfangs noch recht sporadisch, aber gegenüber einem so wehrlosen Gebilde immer wieder schwerwiegend: Der Eingriff König Wenzels in die Prager Universität von 1409, der zum Exodus der großen Mehrheit der Lehrer und Studenten führte, ist ein Höhepunkt dieses Zusammenhangs. Mit dem Gedanken an eine Autonomie der frühen deutschen Universität sollte man sehr vorsichtig umgehen; hier handelt es sich großenteils um anachronistische Konstruktion³⁷). Es besteht auch wenig Anlaß, die oft endlos um Kleinigkeiten streitenden Universitätslehrer des Mittelalters gegenüber der Hofgesellschaft zu idealisieren. Die politische Rolle der Universität war im groben Durchschnitt um so größer, je kleiner das sie tragende Territorium war: Gering etwa in Paris oder Prag, am ansehnlichsten in Heidelberg.

Wir kommen zum Schluß. In diesem Text sollte vor allem auf drei eng miteinander verflochtene Gesichtspunkte hingewiesen werden, die u.E. in der deutschen Universitätsgeschichtsforschung größere Beachtung verdienen: 1. Eine ansehnliche Zahl von Urteilen und Urteilsmaßstäben der Universitätshistoriker steht unter Anachronismusverdacht, da man allzuleicht die moderne Universität im modernen Staat als Ausgangspunkt nimmt und allzuschnell unter gleichen Etiketten ohne Rücksicht auf die verstrichene Zeit die gleichen Inhalte vermutet. 2. Insbesondere zur Frage nach der sozialen Mobilität an der mittelalterlichen Universität, die vielen im Vergleich zu ihrer Umwelt als "modern" erscheint, ist nachdrücklich auf die Bedeutung älterer sozialer Regeln hinzuweisen, die in der Universität und außerhalb dieser gegolten haben und bei der Frage nach den sozialen Aufstiegschancen zu großer Vorsicht und sorgfältiger Differenzierung mahnen. Beim heutigen Forschungsstand ist ein ambivalentes Ergebnis zu erwarten. Die mit dem Humanismus deutlicher einsetzenden Selbstzeugnisse über Aufstiegsmöglichkeit an der Universität sind wie die ältere Hochschätzung der Universität als geistiger Macht³⁸) mit der sozialen Realität außerhalb der Bücherwelt zu konfrontieren, um Wunsch und Wirklichkeit unterscheiden zu können. 3. Universitätsgeschichte kann sinnvoll nicht ohne Bezug zur allgemeinen Geschichte, insbesondere zur allgemeinen Sozialgeschichte betrieben werden, gerade wenn man nach dem Beitrag der Universität zur Entwicklung von der traditionalen zur modernen Gesellschaft fragt. Für diese Entwicklung sollte man auch im Hinblick auf die Universität neben dem "Fortschritt" Mehrdeutigkeit, Widersprüchlichkeit, retardierende Momente und Rückschläge gelten lassen.

Anmerkungen:

- 1) Formuliert in Anlehnung an *P. Moraw* u. *V. Press*, Probleme der Sozial- und Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (13.—18. Jahrhundert). Zs. f. hist. Forsch. 2 (1975) S. 103 f.
- ²) Forschungsberichte: S. Stelling-Michaud, L'histoire des universités au moyen âge et à la Renaissance au cours des vingt-cinq dernières années. XIe Congrès international des sciences historiques Stockholm... 1960. Rapports I. Göteborg usw. 1960 S. 97—143; J. Le Goff, Les universités et les pouvoirs publics au moyen âge et à la Renaissance. XIIe Congrès international des sciences historiques Vienne... 1965. Rapports III. Horn Wien o. J. S. 189—206; zur Information über den XIII. Moskauer Internationalen Historiker-Kongreß von 1970 G. d'Amelio, Discussioni congressuali: Sull'insegnamento del diritto nelle università medioevali. Quaderni storici delle Marche 16 (1971) S. 241—245. Seitdem vor allem: J. Verger, Les universités au moyen âge. Paris 1973; The University in History. Vol. I. Ed. by L. Stone. Princeton N. J. 1974; noch nicht benutzt werden konnte: A. B. Cobban, The Medieval Universities. London 1975.
- 3) Außer Anm. 2 E. Stark, Bibliographie zur Universitätsgeschichte. Verzeichnis der im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 1945—1971 veröffentlichten Literatur. Hg. v. E. Hassinger. Freiburg München 1974; Alteres bei H. Baltl, M. Boháček, H. Coing, R. Feenstra, Repertorium und Bibliographie... Ius Romanum nicdii aevi. Pars II, 7e Milano 1966. Letzte große Monographie: E. Kleineidam, Universidas studii Erffordensis. Teil 1 Leipzig 1964 (Erfurter Theol. Studien 14). Wichtig noch L. Boehm, Libertas scholastica und negotium scholare. Entstehung und Sozialprestige des akademischen Standes im Mittelalter. In: Universität und Gelehrtenstand 1400—1800. Hg. v. H. Rössler u. G. Franz. Limburg 1970 (Dt. Führungsschichten in der Neuzeit 4) S. 15—61.
- 4) z. B. der Nationalökonom *F. Eulenburg*, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Abh. d. phil.-hist. Kl. d. Sächs. Akad. d. Wiss. XXIV, 2. Leipzig 1904 S. 1, 266.
- ⁵) z. B. für Hessen A. Stölzel, Studirende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen. Zs. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde NF 5 (1875) Suppl.; F. Otto, Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters. Nass. Ann. 28 (1896) S. 97—154.
- 6) F. Wieacker, Zum heutigen Stand der Rezeptionsforschung. Festschr. f. Josef Klein. Göttingen 1967 S. 181—201; Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 1. Hg. v. H. Coing. München 1973 S. 39 ff.; A. Laufs, Rechtsentwicklungen in Deutschland. Berlin New York 1973 S. 40 ff.
- 7) Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hg. v. H. Aubin u. W. Zorn. Bd. 1. Stuttgart 1971 (mit weiterer Lit.).
- 8) Die Quellen, zwar nicht unbedingt dürftig, aber spröde und schwer zu handhaben, zerfallen gemäß der Hauptfragestellung in zwei große Gruppen: a) Matrikeln von Universitäten, Fakultäten, Nationen samt Graduiertenlisten (Würzburg als einzige deutsche Universität des Zeitalters ohne Verzeichnisse), rotuli, Universitäts- und Fakultätsakten und Briefe; b) die prinzipiell unerschöpflichen Quellen über Herkunft und Lebensweg der Universitätsbesucher; am ertragreichsten sind Quellen für Universitätsbesucher mit geistlicher Laufbahn.
- 9) Grundlegend F. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter; ders., Organisation und Lebensordnung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Hist. Zs. 45 (1888) S. 251—311, 385—440; G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten. 2 Bde. Stuttgart 1888/1896; H. Rashdall, The Universities of Europe in the Middle Ages. Neue Ausgabe in 3 Bdn. hg. v. F. M. Powicke u. A. B. Emden. Oxford 1936; H. Keussen, Die alte Universität Köln. Köln 1934; G. Ritter, Die Heidelberger Universität. Bd. 1. Heidelberg 1936.

- 10) K. Wriedt, Personengeschichtliche Probleme universitärer Magisterkollegien. Zs. f. hist. Forschung 2 (1975) S. 19-30.
- 11) Am besten A. Lhotsky, Die Wiener Artistenfakultät 1365—1497. Sitzungsber. d. Osterr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 247, 2. Wien 1965.
- 12) Die zeitgenössischen Formulierungen schwanken. In der Forschung sollte man der Klarheit halber den Begriff "Kollegium" auf stiftskirchenähnliche Lebensgemeinschaften von Universitätslehrern beschränken, während als Bursen Lebensgemeinschaften von Scholaren, bes. unter Leitung eines Graduierten, gelten sollten. Am besten sind die Wiener Bursen bekannt (29 im Jahre 1413); vgl. K. Schrauf, Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität während des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schulgesch. 5 (1895) S. 141—214.
- 13) B. Oergel, Das Collegium maius zu Erfurt. Erfurt 1894; A. Kubiček, A. Petránová, J. Petrán, Karolinum a historické koleje university Karlovy v Praze. Praha 1961; A. L. Gabriel, The College System in the Fourteenth-Century Universities. Baltimore o. J.
- 14) K. Rückbrod, Das bauliche Bild der abendländischen Universität in den ersten fünfhundert Jahren ihres Bestehens unter dem Einfluß des Bautyps Kollegium. Stuttgart 1972.
- 15) z. B. G. M. Löhr, Die Kölner Dominikanerschule vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Köln 1948; ders., Die Dominikaner an den Universitäten Erfurt und Mainz. Archivum fratrum praedicatorum 23 (1953) S. 236—274; L. Meier, Die Stellung der Ordensleute in der Erfurter Theologischen Fakultät. In: Humanismus, Mystik und Kunst in der Welt des Mittelalters. Hg. v. J. Koch. Leiden Köln 1959 S. 137—145.
- 16) Die Medizinische Fakultät spielte wegen ihrer geringen Kopfzahl nur eine ganz geringe Rolle. Die "modernste" Fakultät war offenbar die juristische: Nicht umsonst fanden die Prager Juristen 1372 durch ihre Trennung von den übrigen Fakultäten den Weg zu einer konfliktärmeren Lösung; in Basel ist dieser Versuch mißlungen.
- ¹⁷) Zitiert bei W. Kuhn, Die Studenten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534. Göppingen 1971. (Göppinger Akad. Beitr. 37/38) S. 83.
- 18) H. Grundmann, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter. 2. Aufl. Darmstadt 1960 S. 17, 19 f.
- ¹⁹) Vgl. G. Fitch Lytle, Patronage Patterns and Oxford Colleges c. 1300—c. 1530. In: The University in History (wie oben in Anm. 2) S. 111—149.
- ²⁰) Mit Ausnahme des Bakkalaureatsexamens der Artisten.
- ²¹) Zuletzt hierzu K. Bosl, Die "familia" als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft. Zs. f. bayer. Landesgesch. 38 (1975) S. 403—424.
- ²²) R. A. Müller, Universität und Adel. Eine soziostrukturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472—1648. Berlin 1974 (Ludovico-Maximilianea, Forschungen u. Quellen 7) S. 144, 146 ff.
- ²³) J. M. Fletcher, Wealth and Poverty in the Medieval German Universities with Particular Reference to the University of Freiburg. In: Europe in the Late Middle Ages. Ed. by J. R. Hale, J. R. L. Highfield, B. Smalley. London 1965 S. 410—36; zur Mehrdeutigkeit des Begriffs pauper u. a. M. Mollat, La notion de la pauvreté au moyen âge: Position des problèmes. Revue d'histoire de l'église de France 52 (1966) S. 5—23.
- ²⁴) Von den etwa 20% pauperes der Prager Juristenuniversität (eine Zahl, die unter dem Aspekt der Anpassung an die Matrikelführungsregeln einer Normaluniversität zu interpretieren ist), hat zwischen 1390 und 1419 nur ein einziger einen akad. Grad erreicht (F. Smahel, Pražské universitní studentstvo v předrevolučním období 1399—1419. Rozpravy československé Akademie věd, řada spol. věd 77 (1967), 3 S. 89 f. Werden pauperes-Zahlen in zusammenfassenden Darstellungen allzu einfach zur Kenntnis genommen, so verzerrt sich das Bild (F. Rapp, L'église et la vie religieuse en occident à la fin du moyen âge. Paris 1971 (Nouvelle Clio 25) S. 103).
- ²⁵) Ein klassischer Fall ist Konrad Koler von Soest, vgl. *P. Moraw*, Beamtentum und Rat König Ruprechts. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 116 (1968) S. 116; für Loppo von Zieriksee vgl. *W. P. Eckert*, Kleine Geschichte der Universität Köln. Köln 1961 S. 48 f.
- ²⁶) Müller S. 97. (Dabei erhebt sich die Frage, ob man famulus war, weil man als arm galt, oder ob man von Gebühren befreit war, weil man als famulus diente).
- ²⁷) Zum wenig bekannten Aufstieg armer Kleriker mit Hilfe des Papstes J. Eršil, Papežské exspektance in communi forma pauperum na česká beneficia ve 14. a na počátku 15. století. Strahovská knihovna 5—6 (1970—71) S. 105—137.

- ²⁸⁾ P. Moraw, Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts. Arch. f. Dipl. 15 (1969) S. 428—531 (Ausnahmen sind sehr selten, von Patronage her erklärbar und führten dann doch nicht zu wirklich erstrangigen Positionen).
- 29) H. Weisert, Die Rektoren der Ruperto-Carola zu Heidelberg und die Dekane ihrer Fakultäten 1386—1968. Heidelberg 1968 (Anlage zur Ruperto-Carola XX (Bd. 43) (1968).
- 30) Summarisch verwiesen sei auf Weisert S. 9 ff., 74 ff., auf das Urkundenbuch der Universität Heidelberg. Hg. v. E. Winkelmann 2 Bde. Heidelberg 1886, auf die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. Bearb. v. G. Toepke Teil 1—3. Heidelberg 1884 ff., auf Ritter und Moraw, Kanzlei, s. v. Stein (de Lapide), Kirchen, Winheim, Vener, Wacker, Ernesti von St. Goar sowie auf K. Hartfelder, Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs. Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 45 (1891) S. 152 ff., H. Heimpel, Drei Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1425. Göttingen 1969 S. 262 f., s. v. Otto u. Peter; auf F. Battenberg, Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235—1451. Köln Wien 1974 S. 149 ff. Umgekehrt haben Heidelberger Professoren den Hofdienst gesucht (Moraw, Beamtentum, S. 112 ff.)
- ³¹ In Bologna hat man ähnliches beobachtet (Verger S. 184). Vgl. auch D. Zanetti, A l' Université de Pavie au XVe siècle. Annales E. S. C. 17 (1952) S. 433.
- 32) F. W. Euler, Entstehung und Entwicklung deutscher Gelehrtengeschlechter. In: Universität und Gelehrtenstand (wie oben Anm. 3) S. 183 ff.
- 33) Ein anderes Beispiel (Universität Rostock) bei E. Schnitzler, Zur hansischen Universitätsgeschichte. In: Hansische Studien. Berlin 1961 S. 364 ff.
- 34) Kuhn vermochte 28 % seiner Studenten zufriedenstellend biographisch zu verfolgen. Auch die selbst in jungen Jahren ansehnliche damalige Todesrate darf nicht vergessen werden.
- 35) Vgl. A. v. Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck. Vorträge und Forschungen XI. 2. Aufl. Sigmaringen 1974 S. 220 (zur Mobilität der Stadtbevölkerung).
- 36) Diese Frage wird in irgendeiner Form praktisch in jeder größeren Veröffentlichung zur Universitätsgeschichte bis in die Gegenwart aufgegriffen. Vgl. etwa auch H. Mayer, Die Frage nach dem klerikalen Charakter der mittelalterlichen Universitäten unter besonderer Berücksichtigung von Freiburg im Br. Freiburger Diözesan-Archiv 63 (1935) S. 152 bis 183; Grundmann S. 25 ff.; P. Classen, Die ältesten Universitätsreformen und Universitätsgründungen des Mittelalters. Heidelberger Jbb. 12 (1968) S. 83.
- ³⁷) Ganz deutlich standpunktgebundene Urteile etwa bei G. Ritter, Via antiqua und Via moderna auf den deutschen Universitäten des XV. Jahrhunderts. Sitzungsber. d. Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1922, 7 S. 60 f. oder bei A. Lhotsky, Aufsätze und Vorträge Bd. 1, München 1970 S. 307.
- 38) Solche Wertschätzung kann man von Alexander von Roes bis zur Reformatio Sigismundi und darüber hinaus belegen, wie in der Lit. vielfach erörtert wurde. Vgl. auch z. B. G. Le Bras, Velut splendor firmamenti. Le docteur dans le droit de l'église médiévale. Mélanges offerts à Etienne Gilson. Toronto Paris 1959 S. 373—88.